

Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Die Zieglerschen - Nord - gemeinnützige GmbH
Pfrunger Straße 2
88271 Wilhelmsdorf
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Ravensburg
Jugendamt Ravensburg
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Martinshaus Kleintobel
Martinstraße 41
88276 Berg
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

10 Gruppen mit insgesamt 68 Plätzen,

davon

8 Plätze in Innenwohngruppe 1, Martinstraße 41, 88276 Berg

8 Plätze in Innenwohngruppe 2, Martinstraße 41, 88276 Berg

9 Plätze in Innenwohngruppe 3, Martinstraße 41, 88276 Berg

6 Plätze in Außenwohngruppe 1, Mozartstraße 10, 88276 Berg

6 Plätze in Außenwohngruppe 2, Scherzachstraße 15, 88287 Grünkraut

6 Plätze in Außenwohngruppe 3, Mozartstraße 12, 88276 Berg

6 Plätze in Außenwohngruppe 4, Haldenstraße 10, 88361 Altshausen

6 Plätze in Außenwohngruppe 5, St.Magdalena-Ring 4, 88213 Ravensburg/Schmalegg

6 Plätze in Außenwohngruppe 6, Boschstraße 44/1, 88255 Baintdt

7 Plätze in Außenwohngruppe 7, Ringenhauser Str. 16, 88271 Wilhelmsdorf

Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

- 1. Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2a RV)**
- 2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§6 Abs.2e RV)**

in Form folgender Leistungen

2.1 gruppenbezogene Leistungen

2.2 personenbezogene Leistungen

- 3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
- 4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
- 5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
- 6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes:

- Modul „intensivierte Elternarbeit“

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

Für die 9er Gruppe (IWG 3):

| | |
|---|----------|
| Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 4,30 VK |
| Ergänzende Leistungen | 0,778 VK |

Für die 8er Gruppe (IWG 1 und 2):

| | |
|---|----------|
| Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 4,30 VK |
| Ergänzende Leistungen | 0,721 VK |

Für die 7er Gruppe (IWG 4):

| | |
|---|----------|
| Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 3,92 VK |
| Ergänzende Leistungen | 0,664 VK |

Für die dezentrale 7er Gruppe (Umzug IWG 4 nach Esenhausen):

| | |
|---|----------|
| Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 3,92 VK |
| Ergänzende Leistungen | 0,664 VK |

Für die dezentrale 6er Gruppe:

| | |
|---|----------|
| Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 3,92 VK |
| Ergänzende Leistungen | 0,607 VK |

| | |
|--|---------|
| Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst (1:25) | 2,72 VK |
| Regieleistungen | |
| Leitung (1:30) | 2,27 VK |
| Verwaltung (1:40) | 1,70 VK |
| Hauswirtschaft (1: 8,5) | 8,00 VK |

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Betriebsnotwendige Anlagen umfassen die Gebäude, Grundstücke, Ausstattung, Fahrzeuge und andere zur Leistungserbringung notwendigen Güter.

Räumliche Ausstattung:

Die Wohngruppen sind jeweils mit folgenden Räumlichkeiten ausgestattet: Jugendzimmer, Büro, allgemeine Wohnflächen wie Gemeinschaftsräume, Wohnküche, Sanitärbereich etc.

Daneben stehen ein Jugendcafé mit Internetanschluss, ein Seilgarten, eine Turnhalle mit Hart- und Sportplatz sowie umfangreiche Grünflächen für die Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Für Verwaltung, Hauswirtschaft und Haustechnik werden die entsprechenden Räume bereitgestellt.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die allgemeinen Zielsetzungen des Leistungsangebotes nach dem SGB VIII sind

- a) die Rückkehr des jungen Menschen ins häusliche Umfeld
- b) die Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform
- c) die Verselbstständigung des jungen Menschen oder
- d) die Wiedereingliederung ins Lebensfeld

Ziel ist es, die Rahmenbedingungen zur Erziehung der Kinder und Jugendlichen in der Herkunftsfamilie bis zum oben genannten Zeitpunkt zu verbessern. Dies schließt schulische, berufsbildende und berufsbegleitende Hilfen mit ein.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- Gewährleistung von Wohn- und Schutzraum, Versorgung, Betreuung und Erziehung, (Neu-) Strukturierung eines verlässlichen Alltags der jungen Menschen
- Erlangung einer überdauernden Wertschätzung für die eigene Person wie auch für unsere Mitmenschen

- Entwicklung eines realistischen Selbstbildes
- Emotionale Stabilität, Aufbau positiven Selbstwertgefühls, Einbeziehung und Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen und Hilfe bei der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit
- Entwicklung eines konstruktiven Beziehungs- bzw. Bindungsverhaltens
- Vertrauensaufbau zu Erwachsenen durch stabile und kontinuierliche Beziehungsangebote durch die Mitarbeitenden
- Anleitung im Umgang mit Störungen und Entwicklungsdefiziten bzw. Kompensation in den Bereichen emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklungen der jungen Menschen
- Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, Hospitalisierung auch i.S. der Vermeidung von Karrieren in Sozial- und Justizsystemen)
- Förderung von individuellen Lebens- und Zukunftsperspektiven in allen zentralen Lebensbereichen, insbesondere hinsichtlich einer gelingenden sozialen Integration mit besonderem Fokus auf schulische Ausbildung
- Unterstützung bei der schulischen Leistungsentwicklung (e.g. die „Lust“ am Lernen wiederentdecken), Begleitung und Beratung bei der anschließenden Ausbildungsfindung sowie der realistischen Zukunftsplanung unter Einbezug des Herkunftssystems wo möglich
- die konstruktive Auseinandersetzung mit politischen, gesellschaftlichen, ethischen, religiösen und ökologischen Themen, auf Basis christlicher und demokratischer Grundwerte unserer Gesellschaft
- Förderung eines gedeihlichen - im Sinne eines wirksamen und zuträglichen -familiären Umfeldes
- Förderung achtsamer, respektvoller und angemessener Kommunikationsformen in Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem. Dazugehörend die vorausgehende wie auch begleitende Analyse der dort vorherrschenden Erziehungsbedingungen und -stile, im Rahmen unserer Eltern- und Familienarbeit.
- Unterstützung bei Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge auch außerhalb des Herkunftssystems, aber im ursprünglichen Lebensfeld (e.g. Freundschaften)
- Hilfe zur Selbsthilfe, Hinführung zur Selbständigkeit, zur Übernahme von Selbstverantwortung und zur Befähigung gelingender Selbstorganisation des Alltags (Auto-poiesis)
- Rückkehr in die eigene Familie, Fortsetzung der Hilfe in einer anderen Hilfeform bis zur Wiedereingliederung in das Lebensfeld oder bis zur Verselbstständigung des jungen Menschen

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind junge Menschen im Aufnahmealter ab 10 Jahren beiderlei Geschlechts sowie deren Familien.

Das Leistungsangebot des Martinshaus Kleintobel unterstützt neben der in §5 skizzierten Zielsetzung auch die Zielgruppe aus dem Kontext des §35a SGB VIII, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Im Besonderen bietet das Martinshaus Kleintobel unterstützende Leistungen für junge Menschen mit folgenden Problem- und Entwicklungsfeldern an:

- verminderten Antrieb
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsschwierigkeiten
- Vermeidungsverhalten besonders in Bezug auf Schule, soziale Kontakte (zu Gleichaltrigen) und Freizeitgestaltung
- fehlende Tagesstruktur mit Verschiebung des Tag- / Nacht-Rhythmus
- übermäßiger Medienkonsum
- verminderte oder fehlende Autonomie-Entwicklung
- Problem mit der Emotionsregulation
- aggressive Impulsdurchbrüche und / oder ausdauernde Verweigerung bei gestellten Anforderungen, dies z. T auch ausgeprägt bei niederschwellig alltäglichen Aufgaben
- stark geminderte oder fehlende Regelakzeptanz
- stark beeinträchtigte oder fehlende soziale Kompetenz
- verminderte oder fehlende Leistungsmotivation sowie entsprechendes Durchhaltevermögen
- stark herabgesetzte oder fehlende Frustrationstoleranz
- selbstschädigendes Verhalten
- häufig ist die Beschulung des jungen Menschen an der öffentlichen Schule erschwert oder gar gescheitert.

Zum Teil ist bei den jungen Menschen eine Chronifizierung der Symptomatik gegeben, welche begünstigt und verstärkt werden kann durch Faktoren im familiären Umfeld wie:

- sich über Jahre entwickelte störungsbedingte destruktive Interaktionsmuster zwischen Eltern und jungem Menschen bis hin zu innerfamiliärer Gewalt
- verminderte oder fehlende elterliche Präsenz und Führung
- verminderte oder fehlende elterliche Feinfühligkeit im bindungstheoretischen Sinn und sehr rigidem Erziehungsverhalten
- überbehütendes Erziehungsverhalten bis hin zu symbiotischer Eltern-Kind-Beziehung
- Vernachlässigung oder Parentifizierung aufgrund von Berufstätigkeit und / oder einem alleinerziehenden oder psychisch erkrankten Elternteil
- Wohlstandsverwahrlosung
- hochstrittige Trennung der Eltern
- neue Partnerschaft eines Elternteils und ggf. Gründung einer Patchwork-Familie

Nicht aufgenommen werden junge Menschen:

- Junge Menschen mit diagnostizierter unterdurchschnittlicher Intelligenz

- Junge Menschen, bei denen zum Zeitpunkt der Aufnahmeanfrage eine vorrangige, akute Suchtproblematik besteht
- Junge Menschen mit vorrangiger, akuter Ess-Störung

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft (bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen, außer Wohngruppen für Jugendliche in Berufsausbildung)
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen

- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

2.1 gruppenbezogene Leistungen

a. Erlebnispädagogik

Im Martinshaus Kleintobel nutzen wir Erlebnispädagogische Elemente als Methode zur Erstellung, Bewältigung und Reflektion authentischer, konkreter und unmittelbaren herausfordernden Erlebnissituationen, zusätzlicher naturnaher Erfahrungen mit Ernstcharakter, die einen Transfer in den Alltag zulassen. Die Herausforderungen und Grenzerfahrungen begünstigen die Entwicklung von Akzeptanz für Grenzen.

• **Tobel RopeS**

Um positive Selbstwirksamkeitserfahrungen sowie Lernerfahrungen im Sinne des Erlebens eigener Stärken und Fähigkeiten zu sichern, werden regelmäßig erlebnis- und freizeitpädagogische Aktivitäten im einrichtungseigenen Niedrig- und Hochseilgarten "Tobel RopeS" angeboten. Für die Realisierung des Fremdsicherungsprinzips und der Sicherung der Aufsicht, sind zwingend zwei Trainer erforderlich. Davon ein speziell qualifizierter Mitarbeiter mit einer erworbenen Trainerlizenz für den Seilgarten. (**gruppengrößenunabhängiger Mindestpersonalbedarf**).

Personalbedarf: 1 Mitarbeiter pro Gruppe
Zeitbedarf: 3 Std./Monat pro Mitarbeiter pro Gruppe

VK-Bedarf je Gruppe: 1 MA x 3 Std. x 12 Monate = 36 Stunden p.a. = 0,023 VK je Gruppe

b. Schulische Förderung/ vertiefte Unterstützung bei der Erlangung eines Schul- und Ausbildungsabschlusses; „Lernen lernen“

Als zentrales Entwicklungsfeld im Kindes- und Jugendalter ist Schule von elementarer Bedeutung und Entwicklungsfeld für Lernerfahrungen.

Die Entwicklung eben jener Lern- und Leistungsmotivation wird für die Zielgruppe im Martinshaus Kleintobel unterstützt durch sich aufbauende Leistungsanforderungen sowie förderliche Lernstrukturen, z.B. Lernen lernen, vertiefte Hausaufgabenbetreuung, Regulation eigene Gefühle und Verhalten im Rahmen der Lernsituation. Die Befähigung zur Bewältigung der Lernanforderungen ist hierbei das Ziel und kann daher nur als ergänzende Leistung erbracht werden.

Im Rahmen einer vertieften Hausaufgaben- und Lernbetreuung unterstützen die Mitarbeiter der Wohngruppe die Jungen Menschen sowohl durch Vermittlung von Vorhersagbarkeit in Lernsituationen als auch in sozialen Situationen. Wir unterstützen die jungen Menschen dabei ihren Lernaufwand in bewältigbare Abschnitte zu unterteilen und fördern Klarheit und Orientierung im Sinne einer individuellen Systematisierung u.a. durch Visualisierung, Zeitregulation, Reizregulation und Selbstregulation durch Stimuli.

Unter Visualisierung verstehen wir primär die visuelle Abbildung im Sinne von bebilderten strukturierten Lernplänen mit Unterteilung in einzelne bewältigbare Aufgabenpakete. Zur Unterteilung in die Aufgabenpakete wird der Arbeitsaufwand gemeinsam besprochen, eingeschätzt, definiert und schlussendlich dargestellt. Diese visuelle Abbildung verwendet Bilder oder Gegenstände, um Aktivitäten oder Aufgaben in der Reihenfolge abzubilden, in der sie gemacht werden sollen und fördert dadurch das Verständnis für Umfang (Hausaufgaben im Wochenplan) und/oder Lage des Ereignisses (z.B. Tests und Prüfungen).

Zur Unterstützung innerhalb der zeitlichen Struktur bieten wir Instrumente wie z.B. Eieruhr, Timecube, Timetimer oder den direkten, persönlich anleitenden Kontakt zur Unterteilung von Zeit an.

Da auch das Umfeld Einfluss auf das Lernverhalten hat, können hier besondere Maßnahmen zur Reizabschottung jeglicher Art notwendig sein. Grundsätzlich hilfreich ist die reizarme Gestaltung des Lernbereichs (Gegenstände, Lärm, Gerüche). Im Bedarfsfall kann allerdings auch die vollkommene Reizarmut (Abschottung, weiße leere Wände, Noise Cancelling Kopfhörer, etc.) benötigt werden. Zudem ist es unbedingt erforderlich, gute Arbeitsbedingungen durch einen klar strukturierten Arbeitsplatz und das Vorbereiten aller notwendiger Voraussetzungen (z.B. Hefte, Lineal, ...) zu schaffen.

Als weitere Maßnahme werden Stimuli zur Selbstregulation, z.B. Nutzung eines Gummibands, eines Anti-Stress-Balles oder Riechsalze eingesetzt.

Alle dargestellten Maßnahmen müssen bedarfsgerecht und passgenau für den jungen Menschen abgeleitet, mit ihm gemeinsam erprobt und schlussendlich in der Anwendung eingeübt werden. Durch dieses Vorgehen werden Entwicklungspotentiale statt Defizite in den Vordergrund gerückt und Motivationsverlust oder Frustrationen kann intensiv und konstruktiv begegnet werden. Sowohl in den strukturierenden Maßnahmen als auch bei den schulischen Aufgaben an sich, wird stets gemeinsam nach Lösungswegen gesucht. Daher erweitern sich die angebotenen Maßnahme-Formen beständig.

Dieses Vorgehen ist fortlaufend und entwicklungsorientiert und erfolgen in Zusammenarbeit zwischen Bezugserzieher und Fachdienst, sowie durch die enge Vernetzung in die Schule.

Zur Erbringung dieser Leistung ist neben dem Mitarbeiter aus der Grundbetreuung ein weiterer Mitarbeiter (**gruppengrößenunabhängiger Mindestpersonalbedarf**) notwendig, um die jungen Menschen im Einzelkontakt (am jeweils geeigneten Lernort) intensiviert zu unterstützen.

Konkret befindet sich der Mitarbeiter aus der Grundbetreuung zur Lernbegleitung entweder im Wohnzimmer oder in der Küche. Zusätzlich können sich junge Menschen je nach Bedarf im eigenen Zimmer oder einer eingerichteten baulichen Nische an einem Lern-/Arbeitsort befinden. In gemeinsam mit den jungen Menschen festgelegter Reihenfolge werden diese von einem weiteren Mitarbeiter gemäß den beispielhaft dargestellten Maßnahmen und Vorgehen aufgesucht und individuell unterstützt. Zudem werden auch Einzelbedarfe aus der Kleingruppe heraus, durch diesen Mitarbeiter aus dem Lerngruppenkonzept exkludiert, er- und bearbeitet.

Personalbedarf: 1 Mitarbeiter pro Gruppe
Zeitbedarf: 1,5 Std./Tag pro Mitarbeiter pro Gruppe

**VK-Bedarf je Gruppe: 1 MA x 1,5 Std. x 185 Schultage = 277,5 Stunden p.a.
= 0,175 VK je Gruppe**

c. Themenspezifische (Klein-) Gruppenarbeit und Projekte

Im Rahmen themenspezifischer Kleingruppenarbeit und Projektarbeit werden proaktiv zum einen Themenkomplexe der Bereiche Bildung und Erziehung, z.B. Entwicklung und Stärkung einer gesunden Lebensweise, religiöse Förderung, Akzeptanz kultureller Vielfalt, Förderung eines Demokratieverständnisses oder Medien vertieft bearbeitet und zum anderen Kompetenzen zur Lebensbewältigung in Form von Kleingruppentrainings, Workshops, moderierten Diskussionsrunden oder spielerischen Lernformen und Übungsmaterialien ausgebaut. Zum Ausbau sozialer Kompetenzen werden Manuale und Konzepte z.B. ADHS Training, Psychoedukation, Fit for life, Natur- und Wildnispädagogik, Deeskalations- und Regulationsübungen und achtsame Yogaübungen angewandt.

Grob unterteilt sich dies in die Bereiche der „freien“ Angebote und der „konzipierten“ Angebote. Im Folgenden werden diese Leistungen beispielhaft kurz skizziert:

Im Rahmen der sogenannten gruppenübergreifenden „ZAK“ (Zusammen-Aktiv-Kreativ) wird mit und für die jungen Menschen ein Angebot erstellt, das für die Teilnehmer jeweils ein halbes Jahr Gültigkeit besitzt. Hier erfolgt dann im Rahmen einer angeleiteten projekthaften Struktur inklusive moderierten Diskussionsrunden einmal pro Woche eine intensive thematische Auseinandersetzung. Jeder junge Mensch im Martinshaus Kleintobel nimmt an einer ZAK im Umfang von 2 Stunden pro Woche verbindlich teil.

Der Bereich Natur- und Wildnispädagogik eröffnet Kindern und Jugendlichen neue Erfahrungsräume, in denen sie sich ausprobieren und als selbstwirksam erleben können. Zu den Kernroutinen der Natur- und Wildnispädagogik gehören u.a. das Finden eines Sitz- bzw. Lagerplatz, im sog. Fuchsgang mit Eulenberg seine Umgebung auch durch zielloses Umherwandern zu erkunden, das Spurenlesen, das Zeichnen von Karten, Tierimitationen, das Befragen von Bestimmungsbüchern, das Führen eines Naturtagebuches oder das „Überleben“ (u.a. Nahrung finden und zubereiten, Messernutzung und das Herstellen einfacher Werkzeuge und Gegenstände, z.B. durch Flechten).

Somit werden neben (und z.T. innerhalb) dem Einüben von Kernroutinen (Basiskompetenzen und Ritualen) auch handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Zentrale Fertigkeiten in der Natur- und Wildnispädagogik sind das Feuermachen und das Schnitzen.

Diese Leistung wird stets von zwei ausgebildeten Natur- und Wildnispädagogen erbracht, um trotz des großen Bewegungsradius der jungen Menschen die Aufsichtspflicht dauerhaft zu gewährleisten und im Bedarfsfall die Erstversorgung bei Verletzungen sicherzustellen. Diese Leistung wird abweichend zur sonstigen Leistungserbringung in Projektblöcken, 4 Projekttag à 9 Stunden und 3 Projekttag à 12 Stunden erbracht.

Innerhalb des Themenbereichs Förderung eines Demokratieverständnisses erfolgt die intensive und z.T. auch durch sehr konträre Ansichten geprägte Beschäftigung mit spezifischen Themen, z.B. die Auseinandersetzung mit dem digitalen Sozialraum. Hier erfolgt echte Partizipation auf freiwilliger Basis innerhalb der Wohngruppe durch Diskussionsrunden, das Positionieren, Argumentieren und Verhandeln, innerhalb des von der Leitung gegebenen Spielraumes. Da hier ein Mitarbeiter die Anliegen und Sichtweisen der Gruppe darstellt und vertritt, ist zwingend ein Weiterer mit reinem Moderationsauftrag erforderlich. Diese Form der Erarbeitung wird für unterschiedliche Themenschwerpunkte innerhalb der Gruppe genutzt und umfasst 1,5 Stunden pro Woche.

Ebenfalls kann, zusätzlich zur regulären Beschäftigung mit der digitalen Lebenswelt, innerhalb einer Kleingruppe eine angeleitete Erstellung von Online-Content, wie bspw. ein YouTube-Channel etc., erfolgen. Dies vollzieht sich in enger Vernetzung mit den Eltern und nur mit deren ausdrücklicher Erlaubnis.

Das ADHS Training erfolgt in gruppenübergreifenden Kleingruppen und nach entwicklungsspezifischer Zuordnung. Hier werden Basisfertigkeiten zum Umgang mit dem Störungsbild durch Übungsmaterialien und spielerischen Lernformen erarbeitet und durch operante Konditionierung verstärkt. Diese und weitere fachliche Kleingruppen, wie z.B. das achtsame Yoga, finden jeweils einmal pro Woche mit einem Zeitumfang von 2 Stunden statt.

Innerhalb der Psychoedukation in Kleinstgruppen werden komplizierte medizinisch-wissenschaftliche Fakten so übersetzt, dass sie von unseren jungen Menschen sowie deren Herkunftssystemen gut verstanden werden. Durch diese Informationsaufbereitung der Diagnose bzw. der Einschränkungsbereiche wird versucht, mögliche und/oder erforderliche Behandlungsmaßnahmen begreifbar und nachvollziehbar zu machen. Das Verstehen-Können der eigenen Fähigkeiten und Einschränkungen ist die Grundvoraussetzung für den selbstverantwortlichen Umgang mit der Diagnose und deren erfolgreiche Bewältigung bzw. Umgang mit eben jener Einschränkung. Der zeitliche Umfang dieser Kleingruppe umfasst wöchentlich 2 Stunden.

Gruppenübergreifend besteht für die jungen Menschen zudem die Option, sich in Kleingruppenstrukturen intensiv mit religiösen und spirituellen Themen zu beschäftigen. Über Gestaltung und Gespräche erfolgt, primär orientiert an christlichen Feiertagen, allerdings nicht an eine bestimmte Religion gebunden, die Auseinandersetzung mit Haltungen, Ansprüchen oder Herausforderungen, wie z.B. Weihnachten in der Jugendhilfe innerhalb der Corona-Pandemie.

Die beschriebenen Leistungen werden bei einer Gruppengröße von 2 bis 5 jungen Menschen erbracht. Teilweise sind höher qualifizierte und speziell qualifizierte Fachkräfte notwendig.

Die einzelnen Kleingruppenarbeiten umfassen einen ähnlichen Zeitrahmen pro Woche, jedoch mit unterschiedlicher Verteilung im Wochenverlauf. I.d.R. nimmt jeder junge Mensch an zwei bis drei Angeboten pro Jahr mit durchschnittlich 2 Stunden pro Woche teil.

VK-Bedarf je Gruppe:

9er-Gruppe: 3,5 Std. x 37 Schulwochen = 129,5 Std. = 0,082 VK

8er-Gruppe: 3,0 Std. x 37 Schulwochen = 111,0 Std. = 0,070 VK

7er-Gruppe: 2,5 Std. x 37 Schulwochen = 92,5 Std. = 0,058 VK

6er-Gruppe: 2,0 Std. x 37 Schulwochen = 74,0 Std. = 0,047 VK

d. Gruppenfreizeit über Tag und Nacht

Die einmal jährlich stattfindende Freizeit über Tag und Nacht ist für die Kinder und Jugendlichen ein wichtiges Lernfeld. Sie dient der Stärkung des Gemeinschaftssinns, der Erweiterung kultureller und sozialer Kompetenz und der Entspannung. Die Gruppenfreizeit ermöglicht den Erziehern aber auch, die Kinder und Jugendlichen in Alltags- und Belastungssituationen ununterbrochen zu erleben und über dies Ableitungen für den regulären Gruppenalltag zu treffen.

Die Freizeit der einzelnen Wohngruppen findet an zehn Tagen am Stück im Jahr statt + eine zusätzliche Fahrt von 4 Tagen am Stück für ein verlängertes Wochenende.

Personalbedarf: 1 Mitarbeiter pro Gruppe

Zeitbedarf: 10 Std./Tag pro Mitarbeiter pro Gruppe

VK-Bedarf je Gruppe: 1 MA x 10 Std. x 14 Tage = 140 Stunden p.a. = 0,088 VK je Gruppe

In der Gesamtsumme ergeben sich für die gruppenbezogenen Leistungen:

Summe a + b + c + d = VK gesamt je Gruppe

9er-Gruppe: 0,023 VK + 0,175 VK + 0,082 VK + 0,088 VK = 0,369 VK

8er-Gruppe: 0,023 VK + 0,175 VK + 0,070 VK + 0,088 VK = 0,357 VK

7er-Gruppe: 0,023 VK + 0,175 VK + 0,058 VK + 0,088 VK = 0,345 VK

6er-Gruppe: 0,023 VK + 0,175 VK + 0,047 VK + 0,088 VK = 0,333 VK

2.2 personenbezogene Leistung

Einzelförderung

Zur Minderung von Teilhabebehmnissen sind heil- und sozialpädagogische Einzelförderungen notwendig. Diese Leistungen/Förderungen, zur Bearbeitung von individuellen Problematiken/ Bedarfen, zielen primär darauf ab, die (Selbst-) Wahrnehmung sowie die Sozialkompetenz der jungen Menschen adäquat zu fördern. Problematische Verhaltensweisen sowie spezifische Defizite, wie z.B. in der Körperwahrnehmung, Reizregulation, Impulssteuerung und in den Social Skills, werden im Rahmen von gezielten Einzeltrainings zur Verhaltensänderung, in intensiven Anleitungen zur Kontaktgestaltung und -erhaltung sowie mittels Orientierungshilfen im Sozialraum in neue Lösungs- und Bewältigungsmuster von Teilhabebehmnissen, sogenannten Coping-Strategien, überführt.

Unterstützungsmaßnahmen zur Freizeit- und Kontaktgestaltung umfassen pro Woche einen Zeitumfang von 0,5 Stunden:

Im ressourcen- und sozialraumorientierten Arbeiten nimmt die gezielte Anleitung, z.B. beim Erstellen einer Ressourcenkarte oder auch bei der Erkundung des Sozialraums (unterstützt durch das Anlegen einer Sozialraumkarte), einen hohen Stellenwert ein.

Den Kindern und Jugendlichen im Martinshaus Kleintobel soll u.a. durch diese Visualisierungs-Orientierungsstruktur die Möglichkeit gegeben werden, selbstbestimmt und selbstverantwortlich ihre Freizeit zu gestalten.

Ein Großteil der jungen Menschen im Martinshaus Kleintobel bedarf der Begleitung bzw. der kontinuierlichen Anleitung, um einen guten Einstieg in ein selbstgewähltes Hobby bzw. Neigungsgebiet zu finden und auch zu erhalten.

Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung benötigen beispielsweise intensive Anleitung zur Kontaktgestaltung und Erhaltung, junge Menschen mit AD(H)S intensive Unterstützung in der Impulsregulation und der dauerhaften Motivation.

Ergänzend zum zielgerichteten Arbeiten in Folge der Hilfe- und Erziehungsplanung erfordert die Zielgruppe zudem ein verbindliches Arbeiten mit „Verträgen“, dem sogenannten Contracting. Im Martinshaus Kleintobel nutzen wir hierzu unterschiedlichste Methoden, je nach Zielsetzung ebenfalls im Zeitumfang von 0,5 Stunden.

Als Instrument zur skillbasierten Stressregulation und Interventionsmöglichkeit für akute Krisen nutzen wir in der Kooperation mit dem ZfP (Zentrum für Psychiatrie) „Die Weissenau“ den KIP (Kriseninterventionsplan). Der KIP hat die Zielsetzung einen Ablaufplan (Skillkette) einzuüben, um sich aus Hochstress heraus zu regulieren oder im Idealfall präventiv die Stressspirale zu unterbrechen.

Weiter kommen Verstärkerpläne zum Einsatz, um motivationalen Verhaltensschwierigkeiten zu begegnen. Ein Verstärkerplan arbeitet ausschließlich mit positiver Verstärkung, sogenannten Token. Ein bekanntes Beispiel ist der Sonne-/Wolkenkalender im Umgang mit Enuresis.

Für destruktive Verhaltensweisen, die durch Eigenregulation für den jungen Menschen steuerbar wären, können auch Stufenpläne im Sinne eines Konsequenz-Modells erstellt werden. Hierbei werden bestimmte Verhaltensweisen an gewünschte Freiheiten bzw. Belohnungen geknüpft und somit erwünschtes Verhalten begünstigt. Im Unterschied zum Verstärkerplan können hier die Token (z.B. Medien) als Konsequenz auch begrenzt bzw. entzogen werden.

Im Bedarfsfall nutzen wir auch das Instrument der Ankündigung in Anlehnung an das pädagogische Konzept der neuen Autorität.

Diese Leistungen werden jeweils individuell für und mit jedem jungen Menschen herausgearbeitet, geplant, vereinbart und durchgeführt.

Um Defizite in der Körperwahrnehmung, Selbstwahrnehmung und z.T. Grenzakzeptanz zu bearbeiten, nutzen wir intensive Körperarbeit im Eins-zu-Eins. Hier kommen in der pädagogischen Ableitung auf Problemsituationen oder Alltagserschwernisse primär Methoden aus dem Boxen zum Einsatz.

Die zudem dringend erforderliche Reflektion zur Erweiterung und schlussendlich auch zum Transfer neuer Coping-Strategien, auch für weitere Erfahrungs- und Lernfelder, z.B. Reduktion von Zwängen und Stereotypen, erfordert zwingend einen Einzelkontakt. Auch diese Maßnahmen zum Umgang und der Ausbau und z.T. Korrektur von Wahrnehmungen umfassen einen zeitlichen Umfang von 0,5 Stunden pro Woche.

Personalbedarf: 1 Mitarbeiter

Zeitbedarf: 1,5 Std./Woche pro Mitarbeiter pro jungem Menschen (JM)

VK-Bedarf je JM: 1 MA x 1,5 Std. x 48 Wochen = 72 Stunden p.a. = 0,046 VK je JM

VK-Bedarf je Gruppe: 9er = 9 x 1,5 Std. x 48 Wochen = 648 Stunden = 0,410 VK

8er = 8 x 1,5 Std. x 48 Wochen = 576 Stunden = 0,364 VK

7er = 7 x 1,5 Std. x 48 Wochen = 504 Stunden = 0,320 VK

6er = 6 x 1,5 Std. x 48 Wochen = 432 Stunden = 0,273 VK

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,

- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
 - allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
 - allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
 - allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.
- Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfskonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Modul „intensivierte Elternarbeit“

Elterliche Kontakte, im Sinne einer unterstützenden Beziehung, stellen einen zentralen Resilienzfaktor des jungen Menschen dar. In diesem Sinne fördert das Modul intensivierte Elternarbeit positive Kontakt- und Beziehungsgestaltungen und hat dabei den Fokus auf Erziehungskompetenzen.

Zielgruppe

Sorgeberechtigte/Eltern/Elternteile, die bereit und fähig sind, an sich zu arbeiten, um ihre Erziehungskompetenz zu stärken.

Ziel:

- Anbahnung der Rückführung
- Begleitung der Ablösungsphase
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Ursachen für konfliktauslösende Verhaltensweisen herausfinden
- Formulierung und Wahrnehmung unterschiedlicher Erziehungsstile und Einübung gemeinsam formulierter künftiger Haltungen
- Erarbeitung neuer Lösungsansätze zur Konfliktlösung und Einübung derselben
- die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen mit den Eltern herausarbeiten, um das Augenmerk nicht nur auf die Schwächen zu richten

Leistungen:

Situatives Elterncoaching

Da die Anfahrtswege für die Angehörigen aufgrund der überregionalen Belegung meist sehr weit sind, findet diese Leistung meist telefonisch, digitalisiert oder vor bzw. nach regelmäßigen Terminen (z.B. Hilfeplangesprächen) statt. Hier erfahren die Eltern eine jeweils individuelle Beratung mit dem Ziel der Klärung der Eltern-Kind-Beziehung, um mittel- bis langfristig die Rückführung vorzubereiten oder auch in einem ersten Schritt die Eltern-Kind-Beziehung zu stabilisieren. Besonders intensive Beratung erfolgt bei krisenhaft verlaufenden Besuchskontakten. Ist eine selbständige Lebensführung der jungen Menschen anzuvizieren, sind die dazu gehörenden Ablösungsprozesse des jungen Menschen von den Eltern zu begleiten. Für die Realisierung dieser Gespräche sind in der Regel verbindliche Sprechzeiten eingerichtet.

Zeitlicher Aufwand: 15 Stunden pro jungen Menschen und Jahr

Intensive Trainings im Zuge sogenannter Elterngesprächsreihen

Im Rahmen dieses Trainings werden über fallbezogene pädagogische Themenstellungen der Eltern-Kind-Beziehung beraten, z.B.:

- Erarbeitung und Einübung neuer Ansätze zur Konfliktlösung im Hinblick auf die Zielsetzung der Rückführung
- Ursachen für konfliktauslösende Verhaltensweisen
- Formulierung und Wahrnehmung unterschiedlicher Erziehungsstile und Einübung gemeinsam formulierter künftiger Haltungen
- Beratung hilfreicher Rahmenbedingungen z.B. im Umgang mit Medien, Geld, Ausgangszeiten
- Die Ressourcen der jungen Menschen mit den Eltern herausarbeiten, um das Augenmerk nicht nur auf die Schwächen zu richten

Diese Trainings werden individuell auf die jeweilige Situation und Bedarfslage der Personensorgeberechtigten und der jungen Menschen abgestimmt. Partiiell wird auch der junge Mensch an den Gesprächen beteiligt (je nach Situation und Notwendigkeit bei jedem Gespräch oder auch nur punktuell)

Teilweise muss auch zunächst eine Gesprächsatmosphäre geschaffen werden, damit Eltern und junger Mensch überhaupt wieder konstruktiv miteinander kommunizieren können.

Zeitlicher Aufwand: 7 Gesprächseinheiten à 2,5 Stunden = 17,5 Stunden/Jahr

Gesamtpersonalbedarf für Modul „intensivierte Elternarbeit“ 32,5 Stunden pro jungen Menschen und Jahr 0,021 VK

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Die Qualität des Leistungsangebots ist über die Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach §78b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII mit dem Landkreis Ravensburg geregelt.

Zu folgenden Aspekten gibt es Vereinbarungen:

- Schnittstellenprozesse (Aufnahme, Hilfeplanung, Erziehungsplanung, Übergänge und Ende einer Maßnahme)
- Schlüsselprognosen (Krisen- und Konfliktmanagement, Beschwerdemanagement)
- Jugendhilfeplanung

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2023.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2023.

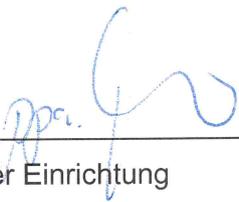
Ort / Datum

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer



Örtlicher Träger der Jugendhilfe



Träger der Einrichtung



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

